

Info zur Dauergrabpflege



Sehr geehrter Kunde,

Sie wissen sicher, dass Sie bei uns Dauergrabpflegeverträge (auch Treuhandverträge genannt) abschließen können. Ich möchte Ihnen erklären welche Vorteile der Abschluss eines Dauervertrages für Sie hat. Dauerverträge werden in der Regel für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Kürzere oder längere Laufzeiten können ebenfalls vereinbart werden. Im genannten Beispiel (10 Jahre) würden Sie alle Leistungen (Grabpflege, Bepflanzungen etc.) im Voraus für zehn Jahre einbezahlen. Für sie wird dann ein Treuhandkonto eingerichtet auf dem dann Ihre einbezahlte Summe angelegt und verwaltet wird. Die Genossenschaft bucht dann einmal im Jahr die erbrachten Jahresleistungen von Ihrem Treuhandkonto ab. Auf Wunsch erhalten Sie jährlich einen Kontoauszug zur Kontrolle. Die Treuhandgelder werden mündelsicher angelegt und erbringen Zinsen. Die erzielten Zinsen werden dann Ihrem persönlichen Treuhandkonto Jahr für Jahr gutgeschrieben. Im Jahr 2022 betrug unser Zinssatz 0,5%. Eine Verzinsung die mit konventionellen Sparanlagen derzeit bei der Bank kaum noch zu erreichen sind. Mit einem Dauergrabpflegevertrag erwerben Sie eine garantierte Dienstleistung in der Zukunft, die sicher wie vereinbart ausgeführt werden wird, und unabhängig von der Entwicklung des Euros Bestand haben wird. Beim Abschluss eines Dauervertrages (Treuhandvertrag) müssen Sie zwar auf die vereinbarten Leistungen eine einmalige Abschlussgebühr von 5% erbringen, aber damit sichern Sie sich vor zukünftigen Preiserhöhungen ab. Die Vergangenheit zeigt, dass bei einer herkömmlichen, jährlichen Grabpflege, die Preise im Zeitraum von zehn Jahren, in der Regel um mehr als 5% erhöht werden.

Eine weitere Variante ist der Dauervertrag nach Ableben. Das heißt Sie bestimmen und gestaltet das Aussehen Ihres Grabes zu Lebzeiten selbst. Nach Ihrem Ableben wird dann alles so ausgeführt wie von Ihnen gewünscht. Auch hier wird der Geldbetrag der vereinbarten Leistungen bei Vertragsabschluss einbezahlt. Er wird auf Ihrem persönlichen Treuhandkonto verwaltet, die jährlichen Zinsen werden Ihren Vertragsleistungen gutgeschrieben und als Inflationsausgleich eingesetzt. Somit sind ihre vertraglich vereinbarten Leistungen in jedem Eventualfall garantiert. Ein Dauervertrag nach Ableben entlastet Ihre Kinder und Familienangehörigen finanziell, da die Gelder von Ihnen ja schon zu Lebzeiten einbezahlt wurden. Häufig müssen Kinder oder Familienangehörige ihren Wohnort berufsbedingt wechseln und können die Grabstelle vor Ort nicht betreuen. Dieses Problem wird durch einen Dauervertrag ebenfalls gelöst. In beiden Varianten, der Dauervertrag, der zu Lebzeiten ausgeführt wird oder der Dauervertrag, der nach dem Ableben beginnt, werden alle zu erbringenden Leistungen zweimal jährlich auf den Friedhöfen von einer Prüfungskommission überwacht und kontrolliert. Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre gewünschten Vertragsleistungen erbracht werden. Die ordnungsgemäße Anlage der Treuhandgelder wird von einer übergeordneten Stelle (dem Genossenschaftsverband Bayern) überwacht.

Wenn Sie Interesse an einem Dauervertrag haben oder nur weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Geschäftsstellen, dort hilft man Ihnen gerne weiter.